

Merkblatt

für die Beantragung einer vorübergehenden Nutzung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen für Veranstaltungen entsprechend § 47 NVStättVO:

§ 47 NVStättVO: *Vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen*

Für die Durchführung einer Veranstaltung in einem Raum, der nicht als Versammlungsraum genehmigt ist, können auf Antrag Ausnahmen von den §§ 3 bis 21, 32 Abs. 1 und 2, §§ 42 und 44 durch besondere schriftliche Entscheidung zugelassen werden, wenn

1. der Raum nur vorübergehend für Veranstaltungen genutzt wird und
2. der Brandschutz und die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher sowie der Mitwirkenden auf andere Weise gewährleistet ist.

Für die Entscheidung über Ausnahmen entsprechend § 47 NVStättVO werden in der Regel die nachfolgenden Unterlagen benötigt:

- Antrag auf vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen
- Grundrisspläne M 1:100 mit Darstellung der für die Veranstaltung vorgesehenen Flächen bzw. Geschosse, Bühnen, Szeneflächen, Tribünen, Ausstellerständen, Rettungswege
- Lageplan (M 1:1000 / 1:500) mit Darstellung der Zufahrten, Parkplätze, Fahrradabstellanlagen, Sanitäreinrichtungen, Aufstellflächen für Feuerwehr und Rettungsdienst
- Betriebs-/Brandschutzkonzept mit Angabe der vorhandenen bzw. geplanten sicherheits- und brandschutztechnischen Einrichtungen, Nachweis der erforderlichen Ausgangsbreiten, Benennung der ggf. erforderlichen Ausnahmen von §§ 3 bis 21, 32 (1 und 2), §§ 42 und 44 NVStättVO mit Angabe der geplanten Kompensationen

In Absprache mit der unteren Bauaufsichtsbehörde können erforderlich werden:

- Schalltechnische Beurteilung
- Sicherheitskonzept gem. § 43 NVStättVO
- Standsicherheitsnachweis

Es wird empfohlen, für die Antragsausarbeitung einen Fachkundigen (z. B. Entwurfsverfasser/Entwurfsverfasser gem. § 53 NBauO) zu beauftragen.

⇒ Die Unterlagen sind in 3-facher Ausfertigung bei der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Aurich einzureichen.

Über die Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde	Aktenzeichen
an die Bauaufsichtsbehörde Landkreis Aurich Fischteichweg 7-13 26603 Aurich	Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde	Aktenzeichen

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf vorübergehende Nutzung von Räumen für Veranstaltungen gem. § 47 NVStättVO

(Die Veranstaltung ist mind. 2 Monate vor Durchführungstermin bei der Bauaufsichtsbehörde zu beantragen.)

<input type="checkbox"/> Erstveranstaltung	<input type="checkbox"/> Wiederholungsveranstaltung
--	---

1. Antragsteller / Antragstellerin

Name / Firma / Verein	Vorname	Telefon	Fax
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	E-Mail	

2. Verantwortlicher während der Veranstaltung

Name / Adresse	Telefonnr. (während der Veranstaltung)
Name Stellvertreter/in / Adresse	Telefonnr. (während der Veranstaltung)
Name Veranstaltungstechniker / Adresse	Telefonnr. (während der Veranstaltung)

3. Veranstaltungsort

Gemeinde / Ortsteil		
Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück

4. Art der Veranstaltung

Bezeichnung / Beschreibung	
Veranstaltungsbeginn (Datum/Uhrzeit)	Veranstaltungsende (Datum/Uhrzeit)
Erwartete gesamt Besucherzahl	Erwartete Besucherzahl zu Spitzenzeiten
Beschallung	
<input type="checkbox"/> Live-Musik	<input type="checkbox"/> Musik vom Band (z. B. DJ)

5. Rechnungsempfänger

<input type="checkbox"/> Absender	<input type="checkbox"/> Antragsteller / Antragstellerin
-----------------------------------	--

Datum, Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin
--